



Richtlinie der Stadt Rösrath für die Verwendung des städtischen Logos und Wappens

1. Allgemeines

Die Stadt Rösrath führt nach § 2 der Hauptsatzung ein Stadtwappen. Darüber hinaus verwendet die Stadt Rösrath ein Logo zur einheitlichen Außendarstellung im Sinne eines Corporate Designs. Dieses Logo wird für Marketingzwecke auf entsprechenden Werbeträgern, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auf Broschüren und anderen Publikationen sowie im dienstlichen Schriftverkehr auf Formularen und Briefbögen verwendet. Die Verwendung von Wappen und Logo obliegt allein der Stadt Rösrath.

2. Verwendung von Logo und Wappen durch Dritte

1. Eine Verwendung durch Privatpersonen, Vereine und Institutionen ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Bürgermeisters zulässig.

Eine Verwendung für nicht kommerzielle Werbezwecke, insbesondere in Druckwerken und Websites kann nur genehmigt werden, wenn

- sichergestellt ist, dass jeder Anschein einer amtlichen Verwendung vermieden wird
- die Verwendung in besonderem Interesse der Stadt Rösrath liegt
- die Verwendung das Ansehen der Stadt Rösrath weder beeinträchtigt noch schädigt
- ein örtlicher Bezug zugrunde liegt.

2. Eine Genehmigung ist generell bei Verwendung für Firmen- oder Geschäftsabzeichen, für Privat- oder Firmenbriefbögen, für Werbeanzeigen oder Reklamedruck-sachen zu versagen.
3. Logo und Wappen dürfen grundsätzlich nur in der zur Verfügung gestellten Form ohne Veränderungen oder Verfremdungen verwendet werden. Die Skalierung unter Wahrung der Proportionen ist zulässig.
4. Die Genehmigung einer Veränderung des Logos für künstlerische oder Brauch-tumszwecke kann ausschließlich für die Logo-Variante 5 geprüft werden.

3. Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Verwendung von Wappen oder Logo

Ein Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Nutzung des städtischen Wappens oder Logos ist schriftlich an die

Stadt Rösrath
Der Bürgermeister
Fachbereich 1, Personal, Organisation
Hauptstr. 229
51503 Rösrath
zu richten.

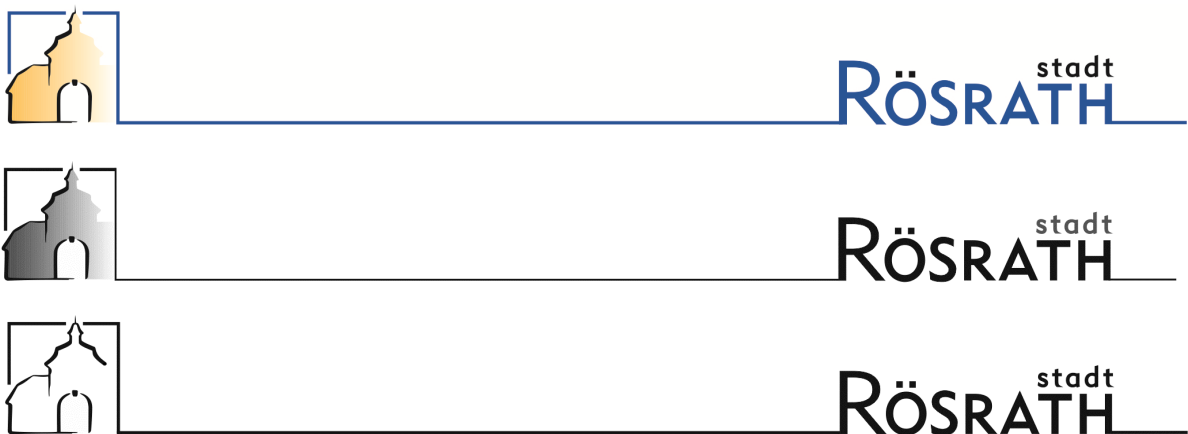
Der Antrag muss vom verantwortlichen Antragsteller eigenhändig unterschrieben mit seinen Kontaktdaten inklusive E-Mail-Adresse sowie Angaben über Zweck, Form, Zeitraum und Anzahl der Verwendung vorgelegt werden.
Es ist ein Entwurf beizufügen, aus dem die beabsichtigte Darstellung ersichtlich ist.

4. Genehmigung

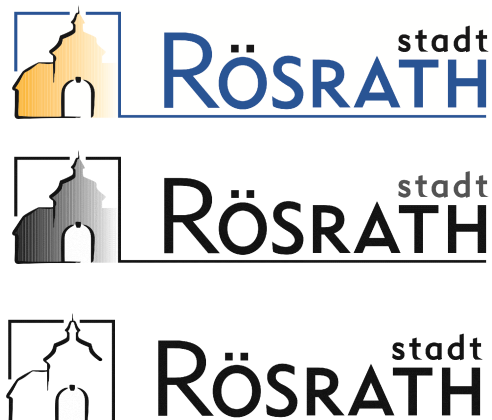
1. Die Genehmigung wird schriftlich auf jederzeitigen entschädigungslosen Widerruf und für die Höchstdauer von fünf Jahren erteilt.
2. Die Nutzung ist erst nach entsprechender Freigabe durch die Stadt Rösrath und ausschließlich in der genehmigten Art und Weise gestattet.
3. Änderungen der genehmigten Nutzung in Art und Gestaltung sind vor der Umsetzung erneut genehmigungspflichtig.
4. Ein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Genehmigung besteht nicht.

5. Zulässige Logo-Varianten

Variante 1 in vierfarbig, schwarz/grau-Verlauf, schwarz/grau-Strich:



Variante 2 in vierfarbig, schwarz/grau-Verlauf, schwarz/grau-Strich:



Variante 3 in vierfarbig, schwarz/grau-Verlauf, schwarz/grau-Strich:



Variante 4 in vierfarbig, schwarz/grau-Verlauf, schwarz/grau-Strich:



Variante 5 in vierfarbig, schwarz/grau-Verlauf, schwarz/grau-Strich:



Die Farben des Logos sind:

Gelb:

HKS 5

C 0, M 30, Y 100, K 0

R 255, G 169, B 0

Blau:

HKS 43

C 100, M 70, Y 0, K 0

R 23, G 63, B 198

6. Wappen

Das Stadtwappen zeigt ein quergeteiltes barockes Schild, im oberen weißen Feld den wachenden doppelschwänzigen roten Löwen, blaubewehrt und blaugekrönt, im unteren grünen Feld ein weißes Jagdhorn mit goldenem Mundstück, Stürze und Tragriemen.



Die Farben des Wappens sind:

Grün: HKS 54

Rot: HKS 16

Blau: HKS 44

Gelb: HKS 1

Rösrath, 17.10.2017

Marcus Mombauer
Bürgermeister